

COVID-19 REGLEMENT SAISON 2020/21 (COR)

Wertung von Meisterschafts- und Cupspielen im Zusammenhang mit COVID-19 Pandemie

swiss unihockey Schweizerischer Unihockey Verband (SUHV)

Ausgabe 2020

1. Geltungsbereich

1 Das Reglement gilt für die Saison 2020/21 für alle Ligen und Spielformen von swiss unihockey. Diesem Reglement sind alle Mitglieder, Lizenzierte, Funktionäre, Angestellten und Beauftragte von swiss unihockey verpflichtet.

2 Dieses Reglement ist den Statuten von swiss unihockey untergeordnet und geht dem Wettspielreglement WSR und den darauf gestützten Weisungen von swiss unihockey vor.

3 Soweit dieses Reglement keine Regelung trifft, finden weiterhin das Wettspielreglement WSR und die darauf gestützten Weisungen von swiss unihockey Anwendung, sofern diese sachgemässe Regelungen treffen.

4 Über alle nicht geregelten Fälle oder Ausnahmen entscheidet die Technische Kommission. Sie kann die Zuständigkeit für Entscheide im Einzelfall an die Abteilungen, an die Kommissionen oder an durch die Technische Kommission bestimmte Personen delegieren.

5 swiss unihockey ist zuständig für die Sicherstellung des Spielbetriebs für den Unihockeysport in der Schweiz, kann jedoch keine Verantwortung übernehmen für gesundheitlich Risiken, die für die Teilnahme am Spielbetrieb für Einzelpersonen bestehen.

2. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom Sportausschuss SPA von swiss unihockey am 31.08.2020 in Kraft gesetzt.

3. Bestimmungen «COVID-19 Reglement Saison 2020/21»

3.1. Sinn und Zweck

1 Durch die COVID-19-Pandemie ist für die Saison 2020/21 mit einer höheren Zahl an Spielen zu rechnen, die nicht durchgeführt werden können. Aufgrund der Situation können Spiele durch behördliche oder ärztliche Verfügungen verschoben oder abgesagt werden. Es ist ebenfalls möglich, dass nationale, kantonale oder kommunale Regeln die Durchführung von Spielen zu gewissen Zeitpunkten verhindern.

2 Das COVID-19 Reglement Saison 2020/21 regelt die Wertung für alle Spiele, Ligen und Spielformen von swiss unihockey.

3.2. Spielverschiebung und -absage aufgrund Krankheit

1 Durch eine Behörde angeordnete Isolation oder Quarantäne wird der Krankheit gleichgesetzt. Als Beleg für alle Absenzen aufgrund von Krankheit, angeordneter Isolation oder Quarantäne muss ein Arztzeugnis oder eine behördliche Verfügung vorliegen.

2 Spielverschiebungen, Hallenänderungen und Organisatorenwechsel sind ohne Kostenfolge möglich, wenn schriftlich gegenüber swiss unihockey belegt werden kann, dass dies aus COVID-19-bedingten Gründen notwendig war. Die Bedingungen dazu sind nachfolgend aufgeführt.

3 Unter den folgenden Voraussetzungen kann ein Spiel (Meisterschaft oder Cup), das als Einzelspiel ausgetragen wird, aufgrund von Krankheit, angeordneter Isolation, Quarantäne oder aus behördlichen Gründen verschoben werden:

- a) Mindestens sieben (Kleinfeld: fünf) Spieler müssen aufgrund von Krankheit, angeordneter Isolation, Quarantäne oder aus behördlichen Gründen ausfallen. swiss unihockey behält sich vor, die Angaben durch einen Vertrauensarzt prüfen zu lassen.
- b) Es zählen nur Spieler, deren Lizenz auf die Liga ausgestellt ist, in der das Spiel verschoben werden soll. Die Lizenz muss vor dem 31. August (für Spiele zwischen dem 31. August und dem 31. Dezember) bzw. dem 31. Dezember (für Spiele zwischen dem 31. Dezember und dem 31. August) gelöst worden sein. Für Cupspiele zählen nur Spieler, deren Lizenz auf das höchstklassierte Team (Schweizer Cup: höchstklassiertes GF-Team, bei KF-Vereinen das höchstklassierte KF-Team; Liga Cup: höchstklassiertes KF-Team) des Vereins ausgestellt sind.
- c) Es zählen nur Spieler, deren erster Arztbesuch oder eine behördliche Verfügung nach dem 31. August bzw. dem 31. Dezember datiert. In den letzten zwei Meisterschaftsspielen vor dem Ausfall müssen diese Spieler auf dem Spielbericht als Spieler notiert gewesen sein. Für das erste Meisterschaftsspiel der Saison gilt diese Regelung nicht, für das zweite Meisterschaftsspiel zählt der Spielbericht des ersten Spiels.

4 Administrativer Ablauf

- a. Information des Gegners, der aufgebotenen Schiedsrichter und der Geschäftsstelle von swiss unihockey durch denjenigen Verein, der ein Spiel verschieben will, so früh als möglich, jedoch spätestens bis sechs Stunden vor Spielbeginn. Später ist eine Verschiebung nicht mehr möglich und das Spiel wird abgesagt.
- b. Am nächsten Arbeitstag nach dem Spiel (Poststempel A-Post-Brief oder E-Mail) muss von allen betroffenen Spielern ein Arztzeugnis oder eine behördliche Verfügung eingereicht werden. swiss unihockey behält sich den Beizug des Verbandsarztes vor, falls ein Verdacht auf Missbrauch dieses Reglements vorliegt. Sollten die Belege für die Verschiebung, wie Arztzeugnisse oder eine behördliche Verfügung, nicht vorgelegt werden können, erfolgt eine Forfait-Niederlage gegen den verschiebenden Verein wegen Nichtantretens zu einem Wettspiel aus eigenem Verschulden (Artikel 5.5 Absatz 1 Wettspielreglement WSR).
- c. Derjenige Verein, der das Spiel nicht verschiebt, hat keinen Einfluss auf die Verschiebung. Er hat keinerlei Anrecht auf eine Entschädigung (wie bspw. Reisekosten, Hallenmiete, Zuschauer-einnahmen oder Entschädigungen).
- d. Den Schiedsrichtern werden bei abgesagten Spielen keine Spielentschädigungen ausbezahlt. Reisespesen werden den Schiedsrichtern nur entrichtet, wenn die Schiedsrichter nicht vor der Abfahrt erreicht wurden. Weitere Entschädigungen können nicht geltend gemacht werden.
- e. Die Neuansetzung des Spiels erfolgt durch die Technische Kommission in Absprache mit den beiden Vereinen gemäss Artikel 4.1.3.
- f. Folgende Spiele sind von diesem Reglement ausgenommen: Cupfinals, Superfinal

3.3. Vorlaufzeit nach Ablauf der Quarantäne oder Isolation bis zum nächsten Spiel

Wird ein Spiel aus COVID-19-bedingten Gründen verschoben, wird nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Belege kein zeitlicher Vorlauf vor dem nächsten Spiel gewährt.

4. Spielwertung

4.1. Wertung der Spiele

1 Alle Teams spielen die Saison 2020/21 gemäss Spielplan 2020/21 von swiss unihockey.

2 Für die Saison 2020/21 wird eine ausserordentliche Wertung angewendet, welche die Wertung gemäss Wettspielreglement WSR ausser Kraft setzt.

3 Es gibt drei Varianten, wie ein Spiel gewertet werden kann:

- a) Das Spiel wird, sofern ordnungsgemäss durchgeführt, gemäss Resultat gewertet.
- b) Das Spiel wird forfait gewertet («Forfait»).
- c) Das Spiel wird nicht gewertet («keine Wertung»).

4 Über die ausserordentliche Wertung von Spielen gemäss Absatz 3 Buchstaben b und c entscheidet die Technische Kommission endgültig.

4.1.1. Unfreiwillige Spielabsage eines Teams

1 Kann ein Team aufgrund von Krankheit, angeordneter Isolation, Quarantäne oder aus behördlichen Gründen nicht am Spiel teilnehmen, wird das Spiel verschoben oder abgesagt.

2 Abgesagte Spiele werden nicht gewertet («keine Wertung»).

4.1.2. Freiwillige Spielabsage eines Teams

Tritt ein Team freiwillig nicht an, verliert das nichtantretende Team forfait.

4.1.3. Spielverschiebungen in der Qualifikation

1 Spielverschiebungen aufgrund von Krankheit, angeordneter Isolation, Quarantäne oder aus behördlichen Gründen sind in folgenden Ligen möglich:

- a) Frauen NLA, Frauen NLB, Juniorinnen U21A
- b) Männer NLA, Männer NLB, Männer 1. Liga GF, Junioren U21A, Junioren U18A

2 In allen anderen Einzelspielligen sind Spielverschiebungen nur möglich, wenn der organisierende Verein die Schiedsrichter selbständig aufbietet, analog Weisung Cup (WSCW1), dies bis und mit 1/32-Final.

3 Dabei gelten die folgenden Regelungen:

- a) Ein verschobenes Spiel der Qualifikation muss innerhalb von fünf Wochen nachgeholt werden. Im gegenseitigen Einverständnis der beteiligten Vereine kann die Technische Kommission Ausnahmen bewilligen. In jedem Fall aber muss das Spiel vor Ende der Qualifikation nachgeholt werden.
- b) Falls sich die Teams nicht auf ein neues Datum einigen können, wird wie folgt vorgegangen:
 - o Das Heimteam muss in diesem Fall innert drei Tagen sämtliche Termine, mindestens aber drei, an denen sie das Spiel durchführen können, an den Gegner und an die Geschäftsstelle von swiss unihockey melden.
 - o Danach muss der Gegner innert zwei Tagen der Geschäftsstelle melden, welche der vorgeschlagenen Termine nicht möglich sind (mit Begründung).
 - o Die Technische Kommission entscheidet danach endgültig über die Neuansetzung des Spiels.
- c) Ist eine Neuansetzung nicht möglich, wird das Spiel mit «keine Wertung» gewertet.

4 Bei Spielen in Turnierform und Einzelspielen in Turnierform sind Spielverschiebungen nicht möglich.

4.1.4.Hallenwechsel und Organisatorenwechsel

1 Ein freiwilliger Hallen- oder Organisatorenwechsel ist in allen Spielformen unter Kostenfolge gemäss TGB möglich.

2 Ein unfreiwilliger Hallen- oder Organisatorenwechsel ist in allen Spielformen gemäss Artikel 3.2 Absatz 2 ohne Kostenfolge möglich.

3 swiss unihockey übernimmt keine Folgekosten für einen Hallen- oder Organisatorenwechsel.

4.1.5.Unfreiwillige Spielabsage Organisator

1 Kann ein Heimspielorganisator aus behördlichen Gründen ein Einzelspiel nicht durchführen, da bspw. die Infrastruktur gesperrt ist, kann das Spiel ebenfalls verschoben werden.

2 Dabei gelten die Regelungen gemäss Artikel 4.1.3 Absatz 3 sinngemäss.

3 Kann ein Turnierorganisator (Turnierform und Einzelspiel in Turnierform) aus behördlichen Gründen ein Turnier nicht durchführen, werden alle Spiele abgesagt und mit «keine Wertung» gewertet.

4.1.6.Freiwillige Spielabsage Organisator

Will ein Heimspiel- oder Turnierorganisator ein Spiel oder ein Turnier freiwillig nicht durchführen, gilt Folgendes:

- a) Einzelspiele: Das Heimteam verliert forfait, Kostenfolge gemäss TGB.
- b) Turnierform und Einzelspiel in Turnierform
 - o Ein Organisatoren- oder Hallenwechsel ist gemäss Artikel 4.1.4 möglich.
 - o Das Turnier wird abgesagt, es erfolgt «keine Wertung» der Spiele, Kostenfolge gemäss TGB für den Organisator.

4.2. Berechnung der Tabelle

1 Für die Berechnung der Tabelle wird in der Saison 2020/21 die gängige Berechnung «total erreichte Punkte» ersetzt durch den Quotienten «durchschnittliche Punkte pro Spiel».

2 Die Formel für diesen Quotienten lautet wie folgt:

«Anzahl erzielte Punkte geteilt durch Anzahl Spiele pro Team»

3 Für die Klassierung der Teams ist dieser Quotient ausschlaggebend und nicht die absolut erreichte Punktzahl. Bei gleichem Quotienten der erreichten Punkte zwischen zwei oder mehreren Teams gilt die absolute Tordifferenz.

4.3. Mindestanzahl Spiele pro Team

Es gibt keine Mindestanzahl Spiele, die ein Team bis Ende der Qualifikation absolvieren muss.

4.4. Playoffs

1 Die Regelung für die Playoffs wird vom Sportausschuss (SPA) bis am 30.11.2020 erlassen.

2 Für alle Ligen können die Playoffs gekürzt oder ersatzlos gestrichen werden.

4.5. Bestimmung Schweizer Meister bei Saisonabbruch während der Qualifikation

1 Bei einem vorzeitigen Saisonabbruch während der Qualifikation werden keine Schweizer Meister ernannt.

2 Die Gruppensieger werden durch die Tabelle zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs bestimmt.

- a) Bei den Herren und Damen GF gilt als vorzeitiger Saisonabbruch der Abbruch der Saison, bevor die Qualifikation der NLA abgeschlossen ist.
- b) Bei den Herren und Damen KF gilt als vorzeitiger Saisonabbruch der Abbruch der Saison, bevor die Qualifikation der 1. Liga KF abgeschlossen ist.
- c) Bei den Junioren U21/U18/U16 gilt als vorzeitiger Saisonabbruch der Abbruch der Saison, bevor die Qualifikation der U21A / U18A / U16A abgeschlossen ist.
- d) Bei den Juniorinnen U21 gilt als vorzeitiger Saisonabbruch der Abbruch der Saison, bevor die Qualifikation der Juniorinnen U21A abgeschlossen ist.

4.6. Bestimmung sowie Auf- und Absteiger bei Saisonabbruch während der Qualifikation

1 Die Kompetenz für die Bestimmung von Auf- und Absteigern bei einem Saisonabbruch während der Qualifikation liegt bei den Abteilungen und der Technischen Kommission, jeweils für die Ligen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

2 Die Kompetenz für die Bestimmung von abteilungsübergreifenden Auf- und Absteigern bei einem Saisonabbruch während der Qualifikation bei Nichteinigung zwischen den Abteilungen bzw. zwischen einer Abteilung und der Technischen Kommission liegt beim Sportausschuss SPA.

4.7. Bestimmung Schweizer Meister sowie Auf- und Absteiger bei Playoff-Absage

1 Bei ersatzloser Streichung der Playoffs sowie dem Abbruch während der Playoffs gilt für die Bestimmung der Schweizer Meister die Rangierung bei Ende der Qualifikation.

2 Die Kompetenz für die Bestimmung von Auf- und Absteigern bei einem Saisonabbruch vor oder während der Playoffs liegt bei den Abteilungen und der Technischen Kommission, jeweils für die Ligen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

3 Die Kompetenz für die Bestimmung von abteilungsübergreifenden Auf- und Absteigern bei einem Saisonabbruch vor oder während der Playoffs bei Nichteinigung zwischen den Abteilungen bzw. zwischen einer Abteilung und der Technischen Kommission liegt beim Sportausschuss SPA.

4.8. Finalturniere

Finalturniere, die nicht durchgeführt werden können, werden ohne Wertung abgesagt.

4.9. CH-Cup und Ligacup

1 Kann ein Team aus behördlichen oder medizinischen Gründen nicht zu einem Cupspiel antreten, ist ein Nachholspiel möglich, sofern dieses bis eine Woche nach der offiziellen Cuprunde nachgeholt werden kann.

2 Falls sich die Teams nicht auf ein neues Datum einigen können, entscheidet die Technische Kommission endgültig über die Neuansetzung des Spiels. Dabei gilt das Folgende:

- a) Die beiden Teams müssen innert drei Tagen sämtliche, mindestens aber drei Termine, an denen sie das Spiel als Heimspiel durchführen können, an den Gegner und an die Geschäftsstelle von swiss unihockey melden.
- b) Danach müssen beide Teams innert zwei Tagen der Geschäftsstelle melden, welche der vorgeschlagenen Termine des Gegners nicht möglich sind (mit Begründung).
- c) Die Technische Kommission entscheidet danach endgültig über die Neuansetzung des Spiels.

3 Kann das Spiel nicht stattfinden, entscheidet das Los über das Weiterkommen in die nächste Runde.

5. Organisation der Spiele: Merkblatt «So spielen wir die Saison 2020/2021»

1 Der Zentralvorstand von swiss unihockey erlässt das Merkblatt «So spielen wir die Saison 2020/2021» für die Saison 2020/2021.

2 Dieses Merkblatt kann Bestimmungen des Wettspielreglements WSR und der Weisung Spieldurchführung ausser Kraft setzen.

3 Der Zentralvorstand kann diese Regelungen aufgrund von Auswirkungen der Pandemie jederzeit anpassen.

Anhang I: Übersicht über die Regelungen

Übersicht Einzelspiele

Fall	Freiwilligkeit	Folge	Wertung	Kosten
Team tritt an	-	Durchführung	Das Spiel wird gewertet.	Keine
Team tritt nicht an	Unfreiwillig	Verschiebung	Das Spiel wird gewertet.	Keine
		Absage	Das Spiel wird nicht gewertet.	Keine
	Freiwillig	Absage	Das Spiel wird forfait gewertet.	Gebühr gem. TGB
Keine Durchführung Organisator	Unfreiwillig	Hallenwechsel	Das Spiel wird gewertet.	Keine
		Verschiebung	Das Spiel wird gewertet.	Keine
		Absage	Das Spiel wird nicht gewertet.	Keine
	Freiwillig	Hallenwechsel	Das Spiel wird gewertet.	Gebühr gem. TGB
		Heimrechttausch	Das Spiel wird gewertet.	Gebühr gem. TGB
		Absage	Das Spiel wird forfait gewertet.	Gebühr gem. TGB

Übersicht Turnierform und Einzelspiele in Turnierform

Fall	Freiwilligkeit	Folge	Wertung	Kosten
Team tritt an	-	Durchführung	Das Spiel wird gewertet.	Keine
Team tritt nicht an	Unfreiwillig	Absage	Das Spiel wird nicht gewertet.	Keine
	Freiwillig	Absage	Das Spiel wird forfait gewertet.	Gebühr gem. TGB
Keine Durchführung Organisator	Unfreiwillig	Hallenwechsel	Die Spiele werden gewertet.	Keine
		Organisatorwechsel	Die Spiele werden gewertet.	Keine
		Absage	Die Spiele werden nicht gewertet.	Keine
	Freiwillig	Hallenwechsel	Die Spiele werden gewertet.	Gebühr gem. TGB
		Organisatorwechsel	Die Spiele werden gewertet.	Gebühr gem. TGB
		Absage	Die Spiele werden nicht gewertet.	Gebühr gem. TGB